

Einleitung

Wie in der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft (§ 73 Absatz 3) verankert, hält der Regierungsrat die jährlichen Ziele und Massnahmen der Regierung und der Verwaltung im Jahresprogramm fest und legt dieses dem Landrat gleichzeitig mit dem Budget zur Kenntnisnahme vor.

Das vorliegende Jahresprogramm 2004 ist das erste Programm der neuen Legislaturperiode. Es enthält die kurzfristigen Zielsetzungen und Massnahmen der Verwaltung, gegliedert nach der Landeskantlei und den fünf Direktionen. Die übergreifenden Legislaturziele und politischen Schwerpunkte der Regierung werden im Regierungsprogramm 2004–2007 festgehalten und publiziert.

Die normale kundenorientierte Verwaltungstätigkeit, also die sogenannte Routinearbeit, die aber in der Sache eben keine Routine ist, weil jeder Geschäftsfall eine spezifische Situation beinhaltet, ist nicht Gegenstand des vorliegenden Jahresprogrammes. Das Programm zeigt vielmehr diejenigen Massnahmen auf, die zusätzlich zu den eigentlichen Dienstleistungskernbereichen in die Wege geleitet und umgesetzt werden.

Mit dem neuen Jahresprogramm erfolgt ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einer integrierten Aufgaben- und Finanzplanung, indem verschiedene Projekte und Vorhaben des Jahresprogrammes mit Daten aus dem Budget und dem Investitionsprogramm ergänzt werden. Bei den Massnahmen sind zudem erstmals die finanziellen Auswirkungen im Jahr 2004 aufgeführt, sofern es solche gibt. Im Rahmen des Projektes «Wirkungsorientierte Verwaltungsführung» wird in den nächsten Jahren schrittweise eine umfassende und integrierte Aufgaben- und Finanzplanung entwickelt.

Die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden haben auf eine Eingabe für das Jahresprogramm 2004 verzichtet. Sie haben jedoch einen Beitrag für das nächste Jahresprogramm in Aussicht gestellt.

Erläuterung		
Programmpunkt:	3.03	Wirtschaft
Strategische Zielsetzung:		<i>Verbesserung der Standortattraktivität</i>
Massnahme:	3.03.01	Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes